

Offener Brief zur bevorstehenden Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes

Sehr geehrter Herr Minister Tiefensee,

vom 5. Fachtag „Faire und nachhaltige Beschaffung“ in Thüringen, der dieses Jahr hier in Erfurt stattfindet, wenden wir uns auf Grund der Dringlichkeit und erheblichen Bedeutung im Kontext mit der Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes mit einem offenen Brief an Sie.

Die Teilnehmer und Aussteller aus Thüringen und Deutschland setzen sich auf dem Fachtag in Vorträgen, Diskussionen und im regen Erfahrungsaustausch mit der Machbarkeit und praktischen Umsetzung von ökologischen und sozialen Kriterien bei der öffentlichen Vergabe auseinander. Veranstalter ist unser Verein „Zukunftsfähiges Thüringen“ und der Arbeitskreis „Faire und nachhaltige Beschaffung in Thüringen“. Eine Zielstellung des Arbeitskreises darin besteht, den Anteil nachhaltiger Beschaffung in Kommunen und in Landeseinrichtungen deutlich zu erhöhen. Wir sehen uns damit im Einklang mit dem Beschluss des Thüringer Landtages vom 9. Dezember 2016 „Der Beitrag Thüringens zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrages“. In diesem Landtagsbeschluss wird als ein wesentliches Ziel die Stärkung einer fairen und nachhaltigen Beschaffung in Thüringen benannt.

Dieses Ziel kann mit der Fortschreibung des Thüringer Vergabegesetzes maßgeblich befördert werden.

Der Arbeitskreis und das Projektteam „Thüringer Beschaffungsalianz – fair und nachhaltig“ haben sich im Vorlauf zur Novellierung des ThürVgG eingehend mit der Gesetzeslage auseinandergesetzt, einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet und Ihnen im April diesen Jahres übermittelt. Eine der Kernaussagen war dabei bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien von der „kann“- zur „soll“- Bestimmung zu gelangen.

Im Ergebnis der bei und mit Ihnen geführten Werkstattgespräche sowie unserer gegenwärtigen Kenntnis nach, erfolgt die Fortschreibung des Gesetzes bisher ohne die erforderlichen Veränderungen hin zu einer nachhaltigen Beschaffungspraxis.

Sehr geehrter Herr Minister, wir möchten Sie hiermit bitten, sich bei der Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes für nachhaltigen Ressourceneinsatz und soziale Verantwortung einzusetzen und damit der 2030 Agenda der Vereinten Nationen und dem Beschluss der Thüringer Landtages vom Dezember 2016 Rechnung zu tragen.